

## Vorsorgevollmacht? Nö, nach mir die Sintflut!

**Wer denkt, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung „Will und brauche ich nicht!“, kann seinen Angehörigen damit viel zumuten. Denn, wer kümmert sich um Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es zeitweise oder dauerhaft nicht können? Wenn Sie denken, automatisch die Familie oder der Ehepartner, sind Sie damit nicht allein.**

### Was sagen Ihnen diese Zahlen?

Rund 75 % der Bevölkerung haben laut Deutschem Patientenschutz keine oder eine lückenhafte Patientenverfügung, an die 90 % keine Vorsorgevollmacht. Durchschnittlich 20.000 Mal pro Monat werden Menschen unter gesetzliche Betreuung gestellt, so die Zahlen aus dem Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Dabei sind z.B. von Betreuungen durch Berufsbetreuer lt. der ISG Köln allein 26,5% im Alter von 18-39 Jahren betroffen.

Es kann so schnell gehen: Durch Krankheit oder Unfall können Menschen in Notfallsituationen geraten, in denen sie sich zeitweise oder dauerhaft nicht mehr selbst vertreten können. Viele glauben dann, dass der Partner und Familienangehörige automatisches Vertretungsrecht haben. Dies ist leider ein weitverbreiteter Irrtum. Tritt der Betreuungsfall ein, setzt das Gericht einen Betreuer von Amts wegen ein, sollten keine Vollmachten vorhanden sein. Selbst wenn dies Angehörige sind (in etwa 50% der Fälle), sind sie dem Gericht lt. Gesetz rechenschaftspflichtig.

### Nur mit Vollmachten selbstbestimmt

Den einzigen Weg im Betreuungsfall selbstbestimmt zu bleiben, bieten rechtskonforme Gesamtvollmachten mit Verfügungen. Das mit dem „Selbstbestimmt bleiben“ gilt übrigens für die ganze Familie, nicht nur für den Betroffenen. Bekommt ein Betreuer beispielsweise nach einem Unfall eine Versicherungssumme und vielleicht noch eine monatliche Rente ausbezahlt, sichert das erst einmal der gesetzliche Betreuer und legt das Geld, das nicht für laufende Auszahlungen benötigt wird, für den „Schützling“ mündelsicher an. Dazu ist er verpflichtet! Partner und Familie sind außen vor. Fehlendes Handeln führt genau zu diesen Extremsituationen für die Familie. Da muss man es mit seinen Lieben nicht mal schlecht meinen – nicht handeln bedeutet einfach: „Nach mir die Sintflut!“

### Juristen empfehlen für Privatpersonen eine Gesamtvollmacht bestehend aus:

- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Vorsorgevollmacht

### Für Selbstständige, Freiberufler und Unternehmer die Abdeckung des privaten Bereiches inkl. einer

- Unternehmervollmacht

### Eltern minderjähriger Kinder können die Vormundschaft bei beiderseitigem Ausfall regeln, über eine

- Sorgerechtsverfügung

### Sorgerecht: Das machen doch die Paten, oder?

Taufpaten: Sie sind auf jeden Fall für Geschenke an Weihnachten, Ostern und Geburtstagen eine der ersten Anlaufstellen. Rechtliche Befugnisse haben sie dabei leider keine. Wer kümmert sich aber um die minderjährigen Kinder, wenn die Eltern nicht handeln können oder nicht mehr da sind?

Etwa 1.000 Kinder verlieren laut deutscher Rentenversicherung jedes Jahr ihre Eltern und werden zu Vollwaisen. Auch kann es passieren, dass Eltern über längere Zeit ihr Sorgerecht nicht wahrnehmen können, beispielsweise wenn nach einem Unfall ein Elternteil verstirbt und das andere Elternteil länger krank ist oder unter Betreuung steht.

Im Fall der Fälle entscheidet dann ein Richter über den Vormund.

Mit einer Sorgerechtsverfügung können Sie verhindern, dass sich der Staat um Ihre minderjährigen Kinder kümmert und sorgen dafür, dass Ihre Kinder in der Regel den Vormund bekommen, den Sie sich als Eltern wünschen!

## **Entlasten Sie Ihre Familie und sichern Sie sich Ihre Selbstbestimmung!**

Jeder hat diesen to-do Zettel, auf dem unter anderem weniger angenehme Dinge wie Dachboden ausräumen, zum Zahnarzt gehen oder eben seine Vollmachten erledigen steht. Dennoch leiden wir an "Aufschieberitis" und hoffen, dass schon nichts passiert.

Machen Sie es einfach – Entlasten Sie Ihre Familie und Angehörigen durch Vollmachten und Verfügungen. Sie können Vollmachten rechtskonform über Anwälte und Notare erstellen lassen. Natürlich gibt es auch genügend Vordrucke und Internetvorlagen – jedoch sollten Sie hierbei beachten, dass die Haftung dann immer bei Ihnen als Ersteller liegt.

Bleiben Sie mündig!

Inhalte Copyright JURA DIREKT GmbH. Texte und Textauszüge können in eigene Veröffentlichungen integriert werden. Bitte fertige Artikel zur Freigabe vor der Veröffentlichung an die JURA DIREKT Pressestelle senden.

Pressekontakt:  
Joanna Anic  
[j.anic@juradirekt.com](mailto:j.anic@juradirekt.com)  
Tel.: 0911 – 927 85 221

Informationen über JURA DIREKT finden Sie nachfolgend sowie auf unserer Webseite [www.juradirekt.com](http://www.juradirekt.com)

JURA DIREKT mit Sitz in Nürnberg ist eine seit 2011 bundesweit tätige, spezialisierte Servicegesellschaft für rechtliche Vorsorge. Aufklärungsarbeit zu Auswirkungen fehlender Vollmachten auf entsprechende Fachbereiche findet über Vorträge und Kooperationen aus den Bereichen Finanzen, Bank, Betreuung, Pflege, Krankenkasse, Steuerberatung, Recht und Medizin statt. JURA DIREKT beauftragt als Servicegesellschaft kooperierende Rechtsanwaltskanzleien mit der Erstellung von Patienten- und Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten, Unternehmensvollmachten und Sorgerechtsverfügungen sowie Testamenten. Für Vollmachten und Verfügungen sorgt der JURA DIREKT-Service mit 15 Servicepunkten für dauerhafte Aktualität, schnelle Auffindbarkeit und Sicherheit der Dokumente. Weiter stehen darin ein umfangreicher, persönlicher Nothilfe-Service mit internationaler Notfallnummer, 24/7-Service, anwaltlicher Unterstützung und persönlicher Begleitung sowie Unterstützung bei Unterschriftsbeglaubigung und ein Schlichterservice (Ärztliche Zweitmeinung bei Differenzen mit Ärzten) zur Verfügung. Ebenfalls stehen digitale und mobile Notfall-Helfer wie ein digitaler Notfall-Order und Notfall-App für die ganze Kundenfamilie zur Verfügung.